

Verhaltensregeln:

Offene Schreinerei im Künstlerhaus

1. Den **Anweisungen der Werkstatteleitung** oder deren Vertretung ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Die **Werkstattnutzungsgebühr** von 3 € ist zu Beginn der Tätigkeit beim zuständigen Mitarbeiter passend zu entrichten (50 € bzw. 100€ Scheine können leider nicht angenommen werden). Eine nachträgliche Zahlung ist nicht möglich.
3. Die Werkstattbesucher sind verpflichtet, um einer Verletzungsgefahr und/oder eine Beschädigung der zum Einsatz kommenden Maschinen vorzubeugen, das zu bearbeitende Holz insbesondere auf **Metallobjekte** hin zu überprüfen (Nägel, Schrauben, usw.). Vor allem bei der Nutzung des Dickenhobels, der Abrichte und der Formatkreissäge ist diese Prüfung besonders gewissenhaft durchzuführen.
4. Sämtliche Holzbearbeitungsmaschinen dürfen nur auf die dafür vorgesehene Art und Weise bedient werden. Eine **Einweisung von der Werkstatteleitung** ist unerlässlich. Die Nutzung des Dickenhobels, der Abrichte und der Formatkreissäge ist nur durch das Werkstattpersonal oder ausgebildete und eingewiesenen Personen gestattet.
5. In der Werkstatt herrscht **striktes Rauch- und Alkoholverbot!**
6. Das Tragen von **Sicherheitsschuhen** wird dringend empfohlen.
7. Bei der Verwendung von Handmaschinen sind immer **Sicherheitsbrillen** zu tragen.
8. Bei **Nichtbeachtung der Verhaltensregeln** haftet der Verursacher für entstandene Schäden. Die Leitung der Holzwerkstatt und deren Vertretung ist jederzeit befugt, ein Nutzungsverbot gegenüber Besuchern auszusprechen.

Nürnberg, den 07.07.2015

Herr Robert Hussein, Herr Thomas Wieseckel, Herr Pap Kristian